



Gemeinde

STADLAND

Der Bürgermeister

Gemeinde Stadland, Am Markt 1, 26935 Stadland

Verteiler

siehe Anlage



Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Do.: 14.00 - 17.00 Uhr

Ihr Gesprächspartner: Tel.-Durchwahl: Zimmer-Nr.:
Herr Schierhold 04732 - 89 11 1. OG, 21

Unser Zeichen: Datum:
sch 27.06.2014

Ihr Zeichen: Datum:

Anbindung BolWin4 und BorWin 5 – Jadetrasse

Sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem von Herrn Milosek der geplante Trassenverlauf der geplanten Jadetrasse im Rahmen der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 18.06.2014 vorgestellt worden ist, nimmt die Gemeinde Stadland hierzu wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Stadland fordert, dass sowohl für das Vorhaben „NorGer“ als auch für die geplante Jadetrasse ein „gemeinsames neues Planfeststellungsverfahren“ durchgeführt wird. Inwieweit noch einmal ein neues landesraumordnerisches Feststellungsverfahren vorgeschaltet werden muss, muss von der zuständigen Raumordnungsbehörde geprüft werden. Aufgrund der erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft und auch deren Auswirkung auf den Mensch und seine Umgebung ist dieses erforderlich.

Dieses ist auch vor dem Hintergrund geboten, weil bereits erkennbar ist, dass in Teilbereichen eine Parallellage der Erdkabel für das Vorhaben NorGer und der Jadetrasse nicht gegeben ist. Hier ist eine Optimierung mit dem Ziel des geringst möglichen Eingriffes für Natur, Landschaft und Mensch herbeizuführen.

Weiterhin wird vorgetragen, dass die Gemeindestraßen im Außenbereich mit 5 to. lastbeschränkt sind. Ein Befahren dieser Straßen mit Gewichten, die über dieses Maß hinausgehen, wird abgelehnt. Alle notwendigen Arbeiten sind innerhalb der Bautrasse durchzuführen und abzuwickeln. Sollten Gemeindestraße von dem geplanten Erdkabel gekreuzt werden, wird der Antragsteller aufgefordert, diese mittels Unterdükerung durchführen, damit die Straßen nicht beschädigt und während der Baumaßnahme befahrbar bleiben. Beim Queren der Gemeindestraßen mit Fahrzeugen über 5 to ist eine Sondergenehmigung der Gemeinde erforderlich. Die Auflagen hierfür (z.B. Schotterauftrag, Baggermatten usw.) werden von der Gemeinde festgelegt.

Hausanschrift: Am Markt 1, 26935 Stadland
Telefon: (04732) 89 - 0
Telefax: (04732) 89 - 47

www.stadland.de
www.stadland-touristikinfo.de

Landessparkasse zu Oldburg (280 501 00) 060 - 340 031
Raiffeisenbank & Volksbank (282 626 73) 2512 002 600
Oldenburgische Landesbank (280 210 02) 184 16420 00

Auch weist die Gemeinde darauf hin, dass sich im Bereich Hahnenknoop und Schweierfeld ein Windpark befindet. Dieser Windpark soll weiter ausgebaut werden, sodass es die Gemeinde für erforderlich hält, die geplante Trasse nördlich des neuen Strohauser Sieltief bis zur geplanten Trasse der Küstenautobahn A 20 zu führen, um hier eine Interessenkollision zu vermeiden.

Die Gemeinde behält sich vor, weitere Einwände – auch in einem rechtlich eigenständigen Planfeststellungsverfahren o.ä. – vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen


 Schierhold